

14/SN- 96/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

---

Zahl: LAD-608/33-1988

Eisenstadt, am 3. 3. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600  
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 00 0725/1-V/1/88

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. ....
Datum: 10. MRZ. 1988
Verteilt 11. März 1988

An das

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

1015 Wien

*Dr. Pöntner*

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Afrikanischen Entwicklungsbank, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Günther*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 3. 3. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

